

## **Empfehlungen zur Provenienzforschung bei Neuzugängen in niedersächsischen Museen**

Fragen der Museumsethik haben in den vergangenen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Die Klärung der Provenienz von Museumsobjekten wird deshalb zunehmend wichtiger. Vorliegende Empfehlungen zur Provenienzforschung wurden von Dr. Claudia Andratschke (Niedersächsisches Landesmuseum Hannover) und Dr. Marcus Kenzler (Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg) erarbeitet, um den Museen in Niedersachsen eine erste Orientierung für Fragen der Provenienzforschung an die Hand zu geben.

Für die Niedersächsischen Landesmuseen konzentriert sich die Provenienzforschung in einem ersten Schritt auf die Identifizierung von verfolgungsbedingt während der Zeit des Nationalsozialismus' verlagerten Kunstwerken und Kulturgütern. Darauf abzielende systematische Bestandsprüfungen wurden bisher am Landesmuseum Hannover, am Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig und am Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg begonnen. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) initiierten Projekte konnten mit Hilfe von Fördermitteln fortgesetzt werden, die der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) jährlich seit 2008 zur Verfügung stellt.<sup>1</sup>

Neben der eingeleiteten Überprüfung der Altbestände nehmen Umfang und Bedeutung von Vorabprüfungen im Rahmen von Neuzugängen in dem Maße zu, in dem Nationen, Bevölkerungs- und Personengruppen sowie Einzelpersonen verstärkt Anspruch auf Rückgabe von Kultur- oder Naturerbe erheben, das sie durch verfolgungsbedingten Entzug, durch Raub oder Beutenahme in Kriegen oder bewaffneten Konflikten, durch Folgen der Kolonisation oder durch illegalen Handel verloren haben.

Vor diesem Hintergrund werden für Neuerwerbungen und andere Neuzugänge der Niedersächsischen Landesmuseen und der Museen in Niedersachsen in Anlehnung an die *Ethischen Richtlinien für Museen des Internationalen Museumsrates (ICOM)* folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Vor jeder musealen Neuerwerbung, der Annahme von Dauerleihgaben oder Stiftungen aus fremdem Besitz sollte eine Provenienzprüfung mindestens gemäß der vom BKM herausgegebenen „Handreichung“ erfolgen.<sup>2</sup> Grundsätzlich sollten sowohl die kulturellen und historischen Entstehungs-, Auffindungs- oder Erwerbkontexte von Kultur- oder Naturgut als auch mögliche Besitzwechsel unter besonderer Berücksichtigung kritisch zu bewertender Zeiträume (wie z. B. Kolonialzeit, Nationalsozialismus oder SED-Diktatur) untersucht werden.

---

<sup>1</sup> Entsprechende Anträge sind an die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung (AfP) in Berlin zu richten: [www.arbeitsstelle-provenienzforschung.de](http://www.arbeitsstelle-provenienzforschung.de).

<sup>2</sup> Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, Februar 2001, überarbeitet im November 2007. Der vollständige Text und weiterführende Informationen sind über die „Lostart Internet Database“ der Koordinierungsstelle Magdeburg abrufbar (vgl. [www.lostart.de](http://www.lostart.de)).

2. Die Anbieter oder aktuellen Besitzer von möglichen Neuerwerbungen/Dauerleihgaben/Stiftungen sollten standardmäßig und unter Hinweis auf die Verpflichtungen öffentlicher Einrichtungen gemäß der *UNESCO-Konvention gegen illegalen Handel mit Kulturgut*, des *ICOM Code of Ethics for Museums*, der *Washingtoner Principles* und der *Berliner Gemeinsamen Erklärung* um sachdienliche Auskünfte zur Provenienz gebeten werden. Sollte eine Ansichtssendung des angebotenen Objekts nicht möglich sein, ist die Übersendung von aussagekräftigen Berichten, Protokollen und fotografischen Aufnahmen inklusive aller Herkunftsvermerke auf Nichtschauseiten (auch Sockelunterseiten oder bei Gemälden: Rückseitenaufnahmen ohne Rückseitenschutz) zu erbitten.
3. Bei begründeten Verdachtsmomenten auf illegalen Handel, NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlust oder anderweitigen unrechtmäßigen Besitz ist von einem Ankauf / der Annahme der Dauerleihgabe oder der Stiftung abzuraten. Um zu vermeiden, dass solches Kultur- oder Naturgut weiterhin angeboten und damit die Aufklärung der Herkunft bzw. der rechtmäßigen Besitzverhältnisse verzögert oder gar verhindert wird, sollte der Anbieter/ aktuelle Besitzer unter Hinweis auf die moralisch-ethischen Verpflichtungen gemäß Punkt 2 bzw. gemäß des *International Code of Ethics for Dealers in Cultural Property* und der *UNIDROIT Convention on Stolen or Illegally Exported Cultural Objects* zur weiteren Klärung der rechtmäßigen Besitzverhältnisse aufgefordert werden.
4. Der Umgang mit Lücken in der Provenienz ist von Fall zu Fall zu bewerten. Bei Lücken in problematischen Zeiträumen (wie Kolonialzeit, Nationalsozialismus, SED-Diktatur) *ohne* begründete Verdachtsmomente könnte eine Rückgabeklausel im Kauf-/Leihvertrag vereinbart werden. Hier ist zu bedenken, dass derartige Klauseln nicht in allen Fällen vor finanziellen Schäden bewahren und letztlich auch die politisch-moralischen Schäden in der öffentlichen Wahrnehmung nicht von den betreffenden Häusern abwenden können.
5. Sollte der Kaufpreis anteilig oder vollständig aus Mitteln Dritter (z. B. Fördervereine, Stifter) finanziert werden, sollten deren gesetzliche Vertreter über die Ergebnisse der Vorabprüfung, evtl. vereinbarte Rückgabeklauseln und die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen aufgeklärt werden.

**Kontakt:**

Dr. Claudia Andratschke  
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover  
Tel: (0511) 9 80 76 24  
E-Mail: [claudia.andratschke@nlm-h.niedersachsen.de](mailto:claudia.andratschke@nlm-h.niedersachsen.de)

Dr. Marcus Kenzler  
Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte Oldenburg  
Tel: (0441) 2 20 73 07  
E-Mail: [marcus.kenzler@lamu-ol.niedersachsen.de](mailto:marcus.kenzler@lamu-ol.niedersachsen.de)